

Straßenbau - Am Kronengarten

Hier: Unterlagen gem. §14 GemHVO: Sitzungsvorlage WP 09-14 SV 66/064

Anhand der zur Verfügung gestellten Entwurfsplanung und der vorgelegten Unterlagen können die in der Kostenberechnung zu Grunde gelegten Mengenansätze für den Ausbau nachvollzogen werden.

Soweit Leistungen in der vorgelegten Kostenberechnung angesprochen sind, die mit denen vorheriger Kalkulationen und Ausschreibungen vergleichbar sind, erfolgte die Kalkulation in analoger Weise; insgesamt ergibt sich der Eindruck eines angemessenen Preisniveaus. In den Preisansätzen kommt auch der kleinflächige Ausbau des Unterbaus im Gehwegbereich zum Ausdruck. Die Berechnung wird auch deshalb als insgesamt auskömmlich eingeordnet, da Baustelleneinrichtung, Kleinleistungen und Unvorhergesehenes mit einem Aufschlag von insgesamt 13 % auf die Baukosten berücksichtigt wurden.

Einsparmöglichkeiten sind nicht ersichtlich, wenn die Baumaßnahme im vorgestellten Umfang realisiert werden soll.

Bei der Maßnahme sind aktivierbare Eigenleistungen mit einem pauschalen Zuschlag berücksichtigt (rd. 10,3 % der Baukosten).

Die vorhandenen Flächen, die nun vollständig neu ausgebaut werden sollen, sind in der Anlagenbuchhaltung mit den fortgeschriebenen Werten aus der Eröffnungsbilanz enthalten. Für das „Ausbucher“ der ersetzten Anlagen entsteht somit Aufwand, der allerdings deutlich geringer ist als bei einem Vollausbau der Straße. Dafür entsteht Unterhaltungsaufwand (neue bituminöse Schichten), den die Verwaltung ebenfalls ermittelt hat.

Die vorgestellten Unterflurcontainer sind eine ansprechende Möglichkeit mit dem Problem Container und deren Umfeld umzugehen; solche unterirdischen Container werden andersorts bereits eingesetzt. Wenn möglich sollten dort Auskünfte eingeholt werden im Bezug auf Reparaturanfälligkeiten und sonstiges Preis- Leistungsverhältnis der verschiedenen Hersteller. Im Übrigen sollte generell der finanzielle Gesichtspunkt beachtet werden, auch im Hinblick auf spätere Wünsche und Anträge, solch elegante Lösung auch an anderen Standorten zu realisieren.

Die Verwaltung schlägt bei den Folgekosten vor, die Unterflurcontainer über 15 Jahre abzuschreiben. Zu dieser Ansicht kam man nach Erörterung mit dem RPA. Sollten weitere solche Anlagen erstellt werden, wäre die Abschreibungstabelle um diesen Punkt zu ergänzen.

gez.: Spielmann